

Anlage 1

**Muster für Arbeitsverträge mit Arbeitern,
für die der MTArb gilt und die auf unbestimmte Zeit eingestellt werden**

Zwischen

.....
vertreten durch (Arbeitgeber)

und

Frau/Herrn

wohnhaft in

..... (Arbeiter/in)

geboren am:

wird – vorbehaltlich¹

..... – folgender

Arbeitsvertrag

geschlossen:

§ 1

Frau/Herr

wird ab

☐ als vollbeschäftigte/r Arbeiter/in²

☐ als nicht vollbeschäftigte/r Arbeiter/in²

☐ mit der Hälfte der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit eines entsprechenden vollbeschäftigten Arbeiters²

☐ mit der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit eines entsprechenden vollbeschäftigten Arbeiters^{2,3}

☐ mit einer durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von Stunden^{2,4}

auf unbestimmte Zeit eingestellt.⁵

§ 2

Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem Manteltarifvertrag für Arbeiterinnen und Arbeiter des Bundes und der Länder (MTArb) und den diesen ergänzenden, ändernden oder ersetzenden Tarifverträgen in der für den Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) jeweils geltenden Fassung. Außerdem finden die im Bereich des Arbeitgebers jeweils geltenden sonstigen einschlägigen Tarifverträge Anwendung.

§ 3⁶

Die Probezeit nach § 5 Satz 1 erster Halbsatz MTArb beträgt drei Monate. § 5 Satz 2 MTArb (Verlängerung der Probezeit) bleibt unberührt.

§ 4

Der Arbeiter/Die Arbeiterin wird in die Lohngruppe

..... eingereiht.

§ 5

(1) Es wird folgende Nebenabrede vereinbart:

.....

.....

.....

(2) Die Nebenabrede kann mit einer Frist

☐ von zwei Wochen zum Monatsschluß²

☐ von
zum²

schriftlich gekündigt werden.⁷

§ 6

Änderungen und Ergänzungen des Arbeitsvertrages einschließlich von Nebenabreden sowie Vereinbarungen weiterer Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Arbeitgeber)

.....
(Arbeiter/in)

¹ Auszufüllen, wenn die Wirksamkeit des Vertrages z.B. von dem Ergebnis einer Prüfung oder einer ärztlichen Untersuchung abhängig gemacht wird.

² Zutreffendes bitte ankreuzen!

³ Auszufüllen, wenn ein anderer Anteil als die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit (z.B. drei Viertel; 60 v.H.) vereinbart werden soll.

⁴ Nur auszufüllen, wenn die vereinbarte Stundenzahl auch bei einer allgemeinen tariflichen Änderung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit unverändert bleiben soll.

⁵ Ist es aufgrund der arbeitsvertraglich geschuldeten Leistung der Arbeiterin/des Arbeiters (z.B. Reinigungspersonal in Schulen) oder aus Gründen der Dienstplangestaltung erforderlich, den Ausgleichszeitraum des § 15 Abs. 1 Satz 2 MTArb zu verlängern (z.B. ein Jahr), sollte folgender Satz angefügt werden: „Für die Berechnung des Durchschnitts der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit wird ein Zeitraum von zugrunde gelegt.“

⁶ a) Wird die Arbeiterin/der Arbeiter im unmittelbaren Anschluß an ein erfolgreich abgeschlossenes Ausbildungsverhältnis nach dem Manteltarifvertrag für Auszubildende bei derselben Dienststelle oder bei demselben Betrieb eingestellt, ist der Text des § 3 wie folgt zu fassen:

„Eine Probezeit entfällt (§ 5 Satz 1 zweiter Halbsatz dritte Alternative MTArb).“

b) Soll die Probezeit nach § 5 Satz 1 zweiter Halbsatz zweite Alternative MTArb ausnahmsweise verkürzt werden, ist der Text des § 3 wie folgt zu fassen: „Die Probezeit beträgt (§ 5 Satz 1 zweiter Halbsatz zweite Alternative MTArb). § 5 Satz 2 MTArb (Verlängerung der Probezeit) bleibt unberührt.“

c) Soll auf eine Probezeit nach § 5 Satz 1 zweiter Halbsatz erste Alternative MTArb ausnahmsweise verzichtet werden, ist der Text des § 3 wie folgt zu fassen:

„Eine Probezeit ist nicht vereinbart (§ 5 Satz 1 zweiter Halbsatz erste Alternative MTArb).“

⁷ Für den Fall, daß die vereinbarte Nebenabrede während der Laufzeit des Vertrages nicht gesondert kündbar sein soll, ist Absatz 2 zu streichen.